



A 70-2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

14.10.2016

Betreiber: Auto Bonnie
Standort: Steinfurt 27, 52222 Stolberg
Anlagenbezeichnung: Demontagebetrieb
Zuständige Behörde: StädteRegion Aachen
Datum der Überwachung: 14.07.2016
Dauer der Überwachung: 2 1/2 Stunden
Angemeldete Überwachung: ja nein

Umfang der Überwachung: gesamte Anlage, medienübergreifend

- ⇒ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)
- ⇒ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 116 Landeswassergesetz)
- ⇒ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

Ergebnis der Überwachung:

- keine Mängel
- geringfügige Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)
 - fehlendes Betriebshandbuch und fehlende Betriebsordnung/Alarmordnung
 - fehlende Kooperationsverträge mit Shredderanlagen o.a. Anlagen zur weiteren Behandlung
 - veralteter Entwässerungsplan
 - fehlende Anzeige nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
 - fehlende Gliederung der Betriebsfläche in Betriebseinheiten entsprechend der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)
 - rechtswidrige Lagerung von Fremdmaterialien im Auffangraum
 - fehlende Bauartzulassung/Prüfzeichen für Lagertanks, Auffangwanne und Auffangbehälter
 - fehlende Festlegung von Prozessabläufen im Betrieb wie Eingangskontrolle, Vorbehandlungen, Demontage usw.
 - fehlendes Gefahrstoffkataster u. fehlende Betriebsanweisungen zum Umgang mit Pyrotechnik und Gefahrstoffen
 - fehlender Sachkundenachweis für Eigenkontrolle, Abscheideranlage, Auslösen Pyrotechnik usw.)
- erhebliche Mängel

(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):

- nicht genehmigte Nutzung des Anlieferbereichs vor der Halle zum Abstellen nicht trockengelegter Fahrzeuge (in der Größenordnung weder genehmigt noch beantragt)
- fehlende Inbetriebnahme-Prüfung durch einen Sachverständigen für diese Fläche
- Lagerung von nicht trocken gelegten KFZ in Regallager auf baurechtlich nicht genehmigter Betonfläche

- fehlende baurechtliche Genehmigung für dauerhaft aufgestellte Überseecontainer
- rechtswidrige Nutzung des Bereichs zum Trockenlegen von Altfahrzeugen mit Lagerung von Fahrzeugteilen auf Palletten und in Gitterboxen
- Anlieferbereich für Alt- und Unfallfahrzeuge nicht freigehalten
- fehlende Dichte- und Funktionsprüfung für die Abscheideranlage,
- fehlende Sachverständigenprüfung für alle an die Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Flächen

schwerwiegende Mängel

(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können):

Veranlasste Maßnahmen:

- ⇒ Revisionschreiben mit Feststellungen aller formellen und materiellen Verstöße
- ⇒ Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit separatem Schreiben und Fristsetzung
- ⇒ Vorbereitung zum weiteren Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG